

Entgeltordnung für das FEZ Großräschen

1. Eintrittspreise

| Kartenart | Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | Erwachsene |
|--------------------------|--|---|--|------------|
| Eintrittskarte | freier Eintritt in Begleitung einer erwachsenen Person | 1,00 € | 1,50 € | 2,00 € |
| ermäßigte Eintrittskarte | | 0,50 € | 0,75 € | 1,00 € |
| Stundenkarte | | 0,50 € | 0,75 € | 1,00 € |

Familienkarte

1 Erwachsener + 1 Kind: 2,50 €
2 Erwachsene + 1 Kind: 4,50 €
je weiteres Kind: 0,50 €

Für die Stundenkarte gilt:

Beim Eintritt an der Kasse bezahlen wie für eine Eintrittskarte (mit Zeiterfassung), beim Verlassen nach 1 Stunde Aufenthalt Rückerstattung des Differenzbetrages an der Kasse.

2. Ermäßigungen

- Behinderte mit amtlichem Ausweis zahlen den ermäßigten Preis für eine entsprechende Eintrittskarte.
- Gruppen ab 10 Personen erhalten auf die Eintrittskarten 50 % Ermäßigung, zusätzlich ist ein Betreuer frei.
- Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt befinden, haben im Rahmen des Sportunterrichtes an den Vormittagen von Montag bis Freitag freien Eintritt. Der Rettungsschwimmer (Aufsicht) ist durch die Schule, unabhängig von der Trägerschaft, zu stellen.

3. Sonstige Angebote

- Die Benutzung der Schließfächer erfolgt kostenlos. Als Schlüsselpfand sind am Einlass 3,00 € zu hinterlegen.
- Für die Ausleihe von Sport- und Spielgeräten (Bälle, Flossen usw.) ist ein Betrag von 0,50 €/ Std. und 0,50 € Pfand zu zahlen.
- Zelten: pro Tag / Übernachtung / Teilnehmer: 4,00 €
Bei Verlassen des FEZ bis 10:00 Uhr wird für den Abreisetag kein Entgelt erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.05.2007 in Kraft.

Thomas Zenker
Bürgermeister